

Antrag auf Mitgliedschaft & Ausstellung eines Presseausweises
für **zweitberuflich** tätige Journalisten (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:
(Land, wenn nicht Deutschland)

Email:

Raum für INTERNE VERMERKE	
BITTE FREILASSEN	
NW gepr.	_____
AUS vorl.	_____
Doku.	_____
963/42	_____
SON	_____

Staatsangehörigkeit: **Geburtsdatum:**/...../.....

Telefon: **Mobil:**

Telefax: **Webseite:**

Redaktion, Fachbereich o.ä.*:
(*Angaben nur falls auf dem nationalen Presseausweis erwünscht. Die Daten müssen über die vorgelegten Nachweise nachvollziehbar sein. **Max. 20 Zeichen**)

Freiberuflich tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** in geeigneter Form wie z.B. Veröffentlichungen, Redaktionsbescheinigungen, Impressum o.ä. zu erbringen (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Festangestellte Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der zweitberuflich journalistischen Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

- PKW-Presseschild:** Ich beantrage zusätzlich ein PKW-Presseschild (*bitte ankreuzen)
- INTERNATIONALER Presseausweis:** Ich beantrage zusätzlich den Internationalen Presseausweis
- PKW-Presseschild INTERNATIONAL:** Ich beantrage zusätzlich zum Internationalen Presseausweis _____ (Stk.) PKW-Presseschild/er International
(die PKW-Presseschilder sind nicht kennzeichengebunden und können daher in jedem Kfz. verwendet werden)

Die aktuellen Mitglieds- und Ausstellungsbedingungen, -beiträge sowie Zahlungsarten sind dem Merkblatt, der Beitragsordnung bzw. den Presseausweis-Richtlinien zu entnehmen. Der Fach-Presseausweis sowie der Internationale Presseausweis für zweitberuflich tätige Journalisten sind Eigentum der bdfj und nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch eines Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die bdfj erklärt sich bereit, auch an zusätzlich anderweitig organisierte Journalisten Presseausweise auszustellen. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem ausdrücklich versichert, dass zweitberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

....., den
Ort **Datum** **Unterschrift des Antragstellers**

Definition Zweitberuflichkeit: Als zweitberuflich journalistisch tätig gilt,
• wer nicht hauptberuflich (überwiegendes Einkommen bzw. Arbeitszeit)
• aber regelmäßig und dauerhaft journalistisch tätig ist.

Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei: — ein **Passbild** (rückseitig unterschrieben)
(als Datei an email@bdfj.de — **Nachweise** (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“)
oder per Post) — Kopie eines amtlichen **Ausweises** (Personalausweis, Reisepass)

bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • Tel. 040/86 85 00 • email@bdfj.de • www.bdfj.de